



Gemeindeamt Markt Werfen
Bezirk St. Johann/Pongau - Land Salzburg
A-5450 Werfen - Markt 24
Telefon 06468/5223 - Fax 06468/5223-5
E-Mail: markt@gemeindewerfen.at

Datum: 22.06.2005
Bearbeiter: Hr. Winter
Durchwahl: 10
winter@gemeindewerfen.at

Verordnung eines Campingverbotes

Gemäß § 79 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. wird kundgemacht:

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20.6.2005 wird unter Anwendung des § 14 a (2) des Salzburger Campingplatzgesetzes, LGBl. 66/1966 i.d.g.F. verordnet:

1. Im Gemeindegebiet von Werfen dürfen Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile oder ähnliche bewegliche Unterkünfte zum Zwecke des Übernachtens außerhalb von Campingplätzen an im Freien gelegenen öffentlichen (allgemein zugänglichen) Orten nicht aufgestellt werden.
2. Die Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die Aufstellung in unmittelbarem Zusammenhang mit einer erlaubten oder gesetzlich gebotenen Tätigkeit steht (z. B. Straßenbau, genehmigte Veranstaltung, Katastropheneinsatz).
3. Wer gegen diese Verordnung verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird gem. § 15 lit.e des Salzburger Campingplatzgesetzes bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Gemeindeamt Werfen

angeschlagen am 22.06.05
abzunehmen am 14.07.05
abgenommen am 14. JULI 2005

Der Bürgermeister:

i. A. H. Winter



Der Bürgermeister:

Frau Winter

Verteiler:
Amtstafel
Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 11
Homepage
Akt